

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport & Bäder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Hornung 563 2625 563 8057 thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.04.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2844/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.05.2004	Sportausschuss	Entgegennahme o. B.
Finanzierung investiver Maßnahmen der Sportvereine - Bericht		

Grund der Vorlage

Beschluss des Sportausschusses vom 11.03.04

Beschlussvorschlag

(keiner)

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 11.03.04 gem. VO/2616/04 – Antrag der CDU-Fraktion - wurde die Verwaltung beauftragt, „den Ausschuss in einem schriftlichen Sachstandsbericht zu informieren, „welche Anträge Wuppertaler Sportvereine für städtische Investitionskosten-Zuschüsse vorliegen, zu erwarten sind und welche Überlegungen bei der Fachverwaltung für eine neue Prioritätenliste im Hinblick auf eine Finanzierung aus der Sportpauschale des Landes NW bestehen“.

Landessportpauschale

Die Landesförderung des Sportstättenbaus wurde mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2004/05 umgestellt. Statt der Möglichkeit für Vereine und Kommunen, Zuwendungen des Landes für den Neubau und die Modernisierung von Sportstätten (einschl. Bädern) beim

Land – Bezirksregierung - zu beantragen, erhalten die Kommunen gem. § 19 Abs. 1 GFG 2004/05 ab diesem Jahr zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich Mittel für den „*Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung, Modernisierung und den Erwerb von Sportstätten*“ als pauschale Zuweisung in Höhe von rd. 2,38 € je Einwohner. Für Wuppertal ergibt sich damit eine jährliche pauschale Landeszuweisung von rd. 866.000 €.

Mit Erlass vom 10.03.04 haben die zuständigen Landesministerien ergänzende Hinweise zur Verwendung der Sportpauschale gegeben. Hiernach sind die Mittel neben den bereits im Gesetz genannten Zwecken auch für die Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen einsetzbar. Bei der Kreditfinanzierung des Baues oder Erwerbs von Sportstätten können hiermit Annuitäten bedient werden. Ausdrücklich genannt wird auch die Möglichkeit, die Mittel der Sportpauschale für die Finanzierung späterer oder größerer Projekte anzusparen.

Veranschlagung im Haushalt 2004/2005

Die mit einem Kostenrahmen von 10 Mio. € vorgesehene Sanierung der Schwimmoper soll gemäß dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 16.02.04 auch zu einem erheblichen Teil aus Mitteln dieser Landessportpauschale finanziert werden (vgl. VO/2579/04).

Nach der vom Rat am 29.03.04 beschlossenen ersten Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2004/05 (VO/2699/04) wird von der Sportpauschale ein jährlicher Betrag von 600.000 € zur Sanierung der Schwimmoper für vier Jahre ab 2004 bis 2007 eingesetzt. Damit verbleibt in diesem Zeitraum für andere Zuweisungszwecke ein jährlicher Betrag von (866.000 € ./ 600.000 € =) 266.000 €.

Der Haushaltsansatz bei der Finanzposition 5500-988.0960 – Zuschüsse an Vereine für investive Maßnahmen – von bisher 153.000 € wurde in diesem Zusammenhang um den genannten „Restbetrag“ von 266.000 € auf den neuen Ansatz von 419.000 € für den Vermögenshaushalt 2004/05 und die Finanzplanung bis 2007 mit der Maßgabe aufgestockt, dass hieraus sowohl kommunale als auch Vereinsmaßnahmen finanziert werden können und über die Mittelverwendung noch eine Priorisierung in Abstimmung mit den Fachgremien vorgenommen werden muss. In der Finanzplanung für das Jahr 2008 ist die volle Sportpauschale bei dieser Finanzposition mit 866.000 € berücksichtigt, so dass insgesamt ein Gesamtbetrag von 1.019.000 € dargestellt ist.

Für das Jahr 2004 hat der Stadtkämmerer auf Antrag des Stadtbetriebes Sport & Bäder bei dieser Finanzposition vorab einen Betrag von 20.000 € freigegeben, der für Zuschüsse zu diversen kleineren Vereinsbeschaffungsmaßnahmen verwendet wurde.

Übersicht Ansätze „Zuschüsse für investive kommunale und Vereinsmaßnahmen“

Vermögenshaushalt		Finanzplanung		
2004	2005	2006	2007	2008
419.000 € *	419.000 €	419.000 €	419.000 €	1.019.000 €

*bereits 20.000 € ausgezahlt bzw. gebunden für Zuschüsse zu kleineren Vereinsbeschaffungsmaßnahmen

Vorliegende Zuschussanträge von Sportvereinen

In der Vergangenheit wurden keine Zuschussanträge für investive Vereinsmaßnahmen durch den Stadtbetrieb Sport & Bäder abgelehnt. In der Anlage sind die dem Stadtbetrieb

vorliegenden, noch nicht beschiedenen Anträge mit einem beantragten Zuschuss über 10.000 € aufgeführt, über die der Sportausschuss gem. § 6 Abs. 2 Zuständigkeitsordnung und entsprechend seinem Beschluss vom 29.01.04 (Sportpauschale nach & 19 GFG 2004/2005 - VO/2537/04) entscheiden muss. Zusätzlich ist als Sammelposition die Summe der beantragten Zuschüsse dargestellt, über die der Stadtbetrieb Sport & Bäder als Geschäft der laufenden Verwaltung selbst entscheiden kann.

Welche Zuschussanträge von Vereinen zu erwarten sind, kann vom Stadtbetrieb Sport & Bäder nicht prognostiziert werden. Ankündigungen für größere Bauvorhaben liegen nicht vor.

Die vorliegenden Anträge sind nach dem Eingangsdatum geordnet. Eine Priorisierung der einzelnen Anträge kann nicht vorgenommen werden, da die Entscheidung über einen Zuschuss neben der reinen sportfachlichen Bedeutung des Vorhabens von weiteren Kriterien, z.B. Planungsstand und Finanzierungsnachweis, abhängt und dies zusammengenommen zu einer anderen Bewertung und Reihenfolge führen kann.

Weiteres Verfahren

Entscheidungen über einzelne Zuschussanträge sollen gemäß Vorgabe des Stadtkämmerers erst nach einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2004/2005 erfolgen. Hiermit ist frühestens im Juni/Juli dieses Jahres zu rechnen.

Die mit der Umstellung der Landesförderung notwendige Anpassung der städt. Sportförderungsrichtlinien (Ziff. 4.1 - Sportbauvorhaben der Vereine) wird gleichzeitig mit VO/2848/04 in das parlamentarische Verfahren eingebracht.

Kosten und Finanzierung

Siehe Begründung

Zeitplan

Siehe Begründung

Anlage

Übersicht Zuschussanträge